

Inbetriebnahmeprotokoll für Photovoltaikanlagen

1. Allgemeine Angaben

Seite 1

1.1 Anlagenbetreiber:

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner/Telefon/Fax/email	

1.2 Standort der Anlage:

Straße	
PLZ, Ort	
Flur/Grundstück/Gemarkung	
Standort geographisch	
Telefon/Fax/(ggf. Ansprechpartner vor Ort)	

1.3 Aufnehmender Netzbetreiber:

Name	Gemeindewerke Neuendettelsau	
Straße	Johann-Flierl-Str. 19	
PLZ, Ort	91564 Neuendettelsau	
Ansprechpartner/Telefon/Fax	Herr Hui	Tel. 09874/502-852 Fax 09874/502-899

1.4 Ausführender Elektrofachbetrieb:

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax	

1.5 Verantwortliche Elektrofachkraft:

Name	
------	--

1.6 Tag der erstmaligen Netzeinspeisung:

--

1.7 Gewählte Vermarktungsform:

Nach §16 EEG 2012-II

Direktvermarktung §33, §33 b

zu 100% <input type="checkbox"/>	zu <input type="checkbox"/> %	
Nr. 1 <input type="checkbox"/> Marktpremie	Nr. 2 <input type="checkbox"/> (Verr. EEG Umlage)	Nr. 3 <input type="checkbox"/> sonstiges

1.8 Techn. Unterlagen für die Analgen liegen vor:

Erfüllt <input type="checkbox"/>

Lageplan, tech. Schaltplan, Konformitätsnachweis, Unbedenklichkeitserklärung, Datenblatt des Modultyps, tech. Dokumentation der Anlage, Antrag auf Inbetriebsetzung einer elektr. Anlage Kostenübernahmeerklärung für die Zählerersetzung.

2. Technische Anlagendaten

2.1 Ausführung der Photovoltaikanlage:	Freifläche	<input type="checkbox"/>	An oder auf einem Gebäude	<input type="checkbox"/>
	Mit neuen Modulen	<input type="checkbox"/>	Mit gebrauchten Modulen	<input type="checkbox"/>
2.2. Technisches Inbetriebnahmedatum				
2.3 Bruttoleistung				
2.4 Nettonennleistung				
	(Nennleistung des Modultyps - Watt)		(Anlagenleistung Gesamt - kWp)	
2.5 Installierte Module, Modulanzahl				
	(Hersteller / Typ)		(Anzahl)	
2.6. Schwarzstartfähigkeit	ja / nein			
2.7 Fernsteuerbarkeit	ja / nein			
2.9. Inselbetrieb	ja / nein			
2.10 Hauptbrennstoff/Energieträger				
2.11 Endgültige Stilllegung	Datum:			
2.12 Tag der Erstinbetriebnahme der Module				
	(Uhrzeit)		(Tag der techn. Inbetriebnahme)	

Module sind am bestimmungsgemäßen Ort fest installiert; die Anl. ist mit Wechselrichter ausgestattet und hat Strom erzeugt.

2.13 Module in Reihe, Anzahl der Modulreihen:		
	(Anzahl)	(Anzahl)
2.14 Installierte Wechselrichter:		
	(Hersteller / Typ)	
2.15 Anzahl / Nennleistung der Wechselrichter:		
	(Anzahl)	(Nennleistung Gesamt - kW)

3. Erklärung zum Einspeisemanagement

3.1 (§6 (1) EEG 2012)

Anlagen, deren Leistung 100 kWp übersteigen, müssen mit einer technischen oder betrieblichen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung zur Netzüberlastung ausgestattet sein. Hierüber muss auch die jeweilige Ist-Einspeisung abrufbar sein. Erfüllt

3.2 (§6 (2) EEG 2012)

Anlagen, deren Leistung zwischen 30 kWp und 100 kWp liegt, müssen über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausgestattet sein. Erfüllt

3.3 a (§6 (2) EEG 2012)

Anlagen, deren Leistung bis 30 kWp liegt, müssen über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausgestattet sein. Erfüllt

3.3 b (§6 (2) EEG 2012)

Anlagen, deren Leistung bis 30 kWp liegt, müssen am Netzverknüpfungspunkt die maximale Wirkleistung auf 70 % der installierten Leistung begrenzen. Erfüllt

4. Schutzmaßnahmen

Mit Unterzeichnung des Inbetriebsetzungsprotokolls erklärt die verantwortliche Elektrofachkraft, dass die anerkannten Regeln der Technik, wie z.B. die DIN/VDE Vorschriften; die VDEW-Richtlinie "Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" mit den ggf. ergänzenden Hinweisen, sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TBH) etc., in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.

Es wird auch bestätigt, dass

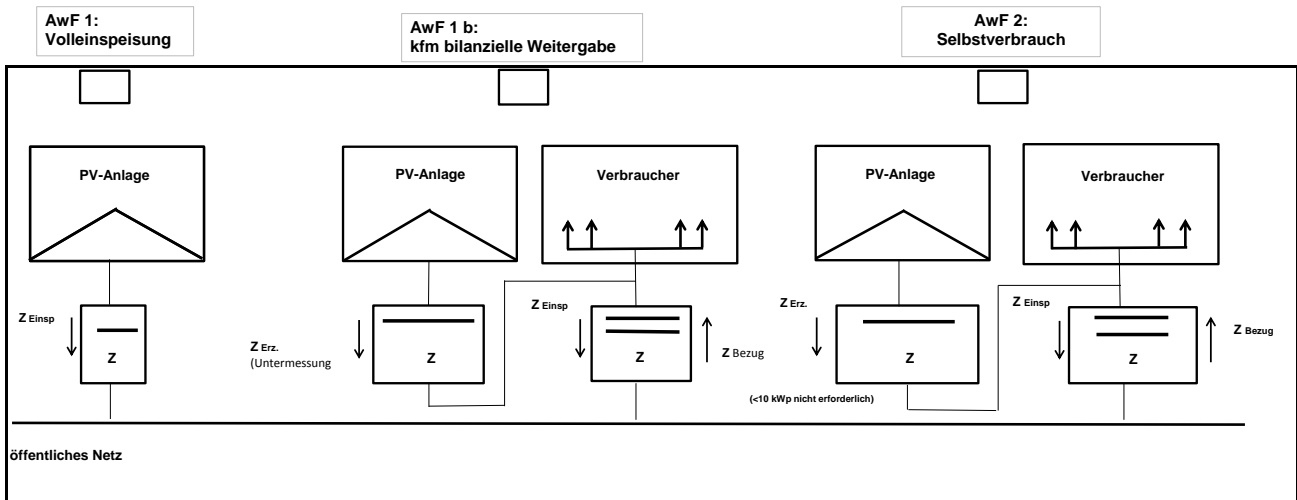
4.1 bei Anlagen ≤ 30 Kva Anlagenleistung

die integrierte selbständige Freischaltung (mit Impedanzmessung, dreiphasige Spannungsüberwachung oder mit Schwingkreistest gemäß DIN VDE 0126-1-1) in der Erzeugungsanlage mit den zuvor genannten Leistungswerten auf ihre Funktionsfähigkeit gemäß VDE AR-N 4105 überprüft wurde. Erfüllt

4.2 bei Anlagen > 30 Kva Anlagenleistung

der NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 zentral am Zählerplatz angeordnet wurde. Erfüllt

5. Messkonzept



6. Messeinrichtungen

6.1 Messung Einspeisung

6.1.1 Zählernummer:

Tag der Zählersetzung

Serialnummer	Gerätetyp	Zählwerksfaktor

6.1.2 Zählerstand:

Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand
Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand

6.1.3 Messstellenbetrieb:

Netz Fremd Ablauf der Eichgültigkeit Eichschein bei Fremd Zählerfernauslesung

6.1.4 Spannungsebene der Rücklieferung:

HSP UHM MSP UHM NSP

6.1.5 Belegte Einspeisungsphase:

L1 L2 L3

6.1.6 Netzverknüpfungspunkt:

6.2 Messung Erzeugung

6.2.1 Zählernummer:

Tag der Zählersetzung

Serialnummer	Gerätetyp	Zählwerksfaktor

6.2.2 Zählerstand:

Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand
Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand

6.2.3 Messstellenbetrieb:

Netz Fremd Ablauf der Eichgültigkeit Eichschein bei Fremd Zählerfernauslesung

6.2.4 Messebene der Erzeugung:

HSP UHM MSP UHM NSP

7. Abrechnung / Vergütung

7.1 Steuernummer/Umsatzsteuer-ID

Gemäß einer Gesetzesänderung zum 01.07.2002 ist die Angabe der Ust-ID oder der Steuernummer bei Gutschriftserstellung erforderlich. In der Vergütung ist ansonsten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

7.2 Gewähltes Abrechnungsverfahren:

Ein Wechsel des Abrechnungsverfahrens kann nur nach Ende des Kalenderjahres erfolgen.

7.2.1 Abschlagsverfahren:

Der Netzbetreiber leistet 5 gleiche Abschläge im Jahr. Die Abschläge werden turnusgemäß am 02.03. / 02.05. / 02.07. / 02.09. / 02.11. / fällig. Voraussetzung dafür ist ein bestehender Einspeisevertrag zwischen den Gemeindegewerken Neuendettelsau und dem Anlagenbetreiber/in. Zum Jahresende werden die Zählerstände ermittelt und danach eine Jahresabrechnung erstellt. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird in der Jahresendabrechnung verrechnet.

7.2.2 Eigenrechnung:

Der Anlagenbetreiber/in stellt in frei wählbaren Zeiträumen die Stromeinspeisung dem Netzbetreiber in Rechnung. Dabei sind die Vorgaben nach dem Umsatzsteuer- und Erneuerbaren-Energien-Gesetz zu beachten.

7.3 Bankverbindung:

Zahlungen können nur durch Banküberweisung erfolgen. Die Ermächtigung gilt ab sofort und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

IBAN

BIC

Bankname mit Ortsangabe

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht identisch mit dem Anlagenbetreiber/in

8. Eintragung in das Anlagenregister der Bundesnetzagentur

8.1 Anlagenregister:

Mit Unterzeichnung des Inbetriebsetzungsprotokolls erklärt der Anlagenbetreiber, dass die Anlage zur Eintragung in das Anlagenregister bei der Bundesnetzagentur gemeldet wurde. Die Registrierungsnummer wird dem Netzbetreiber unverzüglich nach Vorlage durch den Anlagenbetreiber/in mitgeteilt.

9. Unterschriften

_____, den _____
Ort Datum

Uhrzeit _____

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Unterschrift (Verantwortliche Elektrofachkraft)

Unterschrift (Netzbetreiber)

Dieses Protokoll dient zur Erfassung der Daten und Festlegung der Einspeisevergütung sowie Dauer des Vergütungsanspruches. Die Angaben sind rechtsverbindlich.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden, personenbezogenen Daten werden nach Vorschrift des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.